

Betriebsprämie /Zahlungsansprüche

Die Betriebsprämie ist eine vollständig aus EU-Mitteln finanzierte Beihilfe. 2005 erfolgte die Umstellung auf eine von der Produktion entkoppelte Förderung . Dazu wurden den Antragstellern 2005 Zahlungsansprüche zugewiesen, die in jedem Antragsjahr mit Fläche aktiviert werden müssen.

Wichtigste gesetzliche Grundlagen:

VO (EG) Nr.73/ 2009

VO(EG) Nr. 796/2004

InVeKoS- Verordnung

Betriebsprämiedurchführungsgesetz

Betriebsprämiedurchführungsverordnung

Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz

Direktzahlungen-Verpflichtungen Verordnung

Beihilfebedingungen:

- Beantragung im Rahmen des Sammelantrages
- Antragsteller muss Grundanforderungen an Betriebsführung erfüllen,
- Mindestbetriebsfläche bis 2009 0,3 ha , ab 2010 1,0 ha
- Betriebsinhaber muss über Zahlungsansprüche verfügen,
- Fläche muss beihilfefähig sein,
- Antragsteller muss zum 15.05. des Antragsjahres über Nutzungsrecht an den Flächen verfügen,
- Mindestauszahlungsbetrag : 100 €

Ansprechpartner und Kontakt: entsprechend Antragstellung Agrarförderung

Zahlungsansprüche

- Auf der Basis der Antragsstellung 2005 wurden allen Betriebsinhabern Zahlungsansprüche zugewiesen, deren Wert sich aus einem Flächenanteil von 269,65 € für Ackerland und 68,49 € für Grünland und einem betriebsindividuellen Teil zusammensetzt.
- Zahlungsansprüche werden auf einer Datenbank unter www.zi-daten.de verwaltet.
- Zugang zu der Datenbank erfolgt mit der Betriebsnummer und einer PIN die vom Landeskontrollverband Waldsiedersdorf vergeben wird. (siehe Antrag PIN-ZID.doc)
- Zahlungsansprüche können verkauft , verpachtet oder im Rahmen der Erbfolge übertragen werden.
- Zahlungsansprüche, die während eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht aktiviert werden, fallen in die nationale Reserve;
- Ab 2010 bis 2013 erfolgt die stufenweise Anpassung der bisher betriebsindividuell unterschiedlichen Werte der Zahlungsansprüche an einen regional einheitlichen Zielwert , der für Brandenburg bei ca. 301 € liegen soll.

Ansprechpartner: Christa Perwin, , Zimmer 37

Kontakt: Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Abteilung Landwirtschaft
Hauptstraße 51, 15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546/20-3340

Telefax: 03546/20-3277

E-Mail: Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de

Sprechzeiten: Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung